



Veranstaltungsreglement

Das Veranstaltungsreglement ist integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Reglements entscheidet der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich mögliche Änderungen vor.

1. Veranstalter des 2. Baustellen Strongman ist die grieder sport Baden AG, Mellingerstrasse 1, 5400 Baden.
2. Der Event wird mit den publizierten Kategorien durchgeführt.
3. Anmeldungen durch Drittpersonen erfolgen im Einverständnis der angemeldeten Person. Aufteilungen bei zu grossen Startfeldern oder Änderungen des Zeitplans liegen im Ermessen des Veranstalters.
4. Die Anordnungen der Funktionäre des 1. Baustellen-Strongmans sind zu befolgen. Hilfsmittel wie Fahrräder, Inline Skates und Trottnett sind nicht erlaubt. Private Begleitungen von Läuferinnen und Läufern mit Fahrrädern oder Hunden sind nicht gestattet. Abkürzungen sind nicht erlaubt. Wer die Strecke nicht gemäss Streckenplan absolviert, wird disqualifiziert. Über Disqualifikationen entscheidet die technische Leitung des Organisationskomitees endgültig.
5. Die Teilnehmenden gehen ausschliesslich bei guter Gesundheit an den Start. Wer sich in den letzten Tagen vor dem Lauf krank oder fiebrig fühlt, sollte auf die Teilnahme verzichten. Sie nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung teil. Der Organisator übernimmt bei Unfällen oder Krankheiten keine Verantwortung. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Alle Läuferinnen und Läufer müssen minimal gegen Unfall versichert sein. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.
6. Im Ziel sind Sanitätsposten eingerichtet, in denen jeweils ein Arzt/ eine Ärztin oder Samariter Hilfe leisten (siehe Streckenplan). Nach dem Ziel befindet sich eine Rettungsstation, in welcher Notfälle behandelt werden können. Die Hilfeleistungen an den Posten und in der Rettungsstation am Ziel sind im Startgeld inbegriffen (Der Veranstalter behält sich vor, Verbrauchsmaterial bei grösserer Betreuung vor Ort zu verrechnen).
7. Im Weiteren stehen Rettungswagen für notfallmässige Klinikeinweisungen auf Abruf bereit. Der Transport in die Klinik und allfällige Behandlungen in der Klinik sind nicht im Startgeld inbegriffen.
8. Es wird eine professionelle Zeitmessung gewährleistet. Es wird die Nettolaufzeit (effektiv gelaufene Zeit von Start- bis Ziellinie) gewertet und veröffentlicht. Die ersten drei Plätze aller Kategorien werden nach Einlauf bewertet – nicht Nettozeit).
9. Jeder Teilnehmende erhält ein Finishergeschenk. Nach dem Verlassen des Zielbereiches ohne Finishergeschenk hat der Teilnehmende keinen Anspruch mehr auf die Medaille.
10. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass die Adressdaten für gezielte Anschriften im Zusammenhang mit dem Laufevent verwendet werden dürfen. Wer damit nicht einverstanden ist, muss dies bis zum Veranstaltungstag grieder sport Baden AG schriftlich per Post oder Mail mitteilen. Die Adressdaten werden nicht an Dritte weitergegeben.
11. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in die Veröffentlichung von Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer und Leistung in der Startund Rangliste ein. Des Weiteren stimmen die Teilnehmenden der Verwendung von Foto- und Filmmaterial aus dem Lauf für die Illustrierung von Ranglisten, Internetseiten und für andere PR-Zwecke des Organisators und dessen Partner ohne Vergütungsanspruch zu. Wer damit nicht einverstanden ist, muss dies bis zum Veranstaltungstag dergrieder sport Baden AG schriftlich per Post oder Mail mitteilen.
12. Die detaillierten Datenschutzbestimmungen finden Sie unter dem Menüpunkt Datenschutz.
13. Startet eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer infolge Krankheit nicht, entfällt grundsätzlich Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.
14. Fälschlicherweise doppelt getätigte Online-Anmeldungen werden nicht zurückvergütet. Das bezahlte Startgeld wird nur gegen Vorweisung eines Arztzeugnis zurückerstattet.
15. Zur Teilnahme an dem Wettbewerb ist jedermann zugelassen, der das 18. Lebensjahr erreicht hat. Auf Verlangen ist ein Ausweis vorzulegen. Ausgenommen sind alle OK-Mitglieder des Events. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Kein Anspruch auf Barauszahlung der Preise. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
16. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
18. Über die Auslegung der Reglements Bestimmungen entscheidet der Veranstalter. Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten. Der Gerichtsstand ist Baden. 1. September 2016